

Gemeinde Ankum

Der Umlegungsausschuss



BEKANNTMACHUNG

Umlegung nach dem Baugesetzbuch

Umlegungsverfahren "Erweiterung Gewerbepark Schwedsberg" U 199

Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für das oben genannte Umlegungsgebiet liegen gemäß § 53 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Bestandskarte und die in § 53 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Teile des Bestandsverzeichnisses vom 12. Juni 2023 bis 11. Juli 2023 innerhalb der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Ankum, Zimmer 6, Hauptstraße 27, 49577 Ankum, öffentlich aus.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes und die auf ihnen befindlichen Gebäude aus und bezeichnet die Eigentümer. In dem Bestandsverzeichnis Teil 1 sind die Grundstücke unter Benennung der Eigentümer, der grundbuch- und katastermäßigen Bezeichnung, der Größe und Nutzung aufgeführt.

Im Bestandsverzeichnis Teil 2 sind die in Abteilung II des Grundbuches eingetragenen Lasten und Beschränkungen aufgeführt. Die Einsicht in diesen Teil des Bestandsverzeichnisses ist gemäß § 53 Abs. 4 BauGB jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Etwaige Anträge auf Berichtigung der Bestandskarte und der Teile 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses sind möglichst umgehend bei dem Umlegungsausschuss der Gemeinde Ankum, Geschäftsstelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen, Mercatorstraße 6, 49080 Osnabrück oder bei der Gemeinde Ankum, Hauptstraße 27, 49577 Ankum zu stellen.

Ankum, den 24.05.2023

Wencker, Vorsitzender

Vorstehende Bekanntmachung über die Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses wird hiermit veröffentlicht.

Gemeinde Ankum
Der Bürgermeister

Ankum, den 25.05.2023

Der Bürgermeister

ausgehängt am: 26.05.2023
abzunehmen am: 12.06.2023
abgenommen am: